

### Nur zwei fleischlose Tage.

Dienstag und Freitag fleischlos.

Die wiederholt angekündigte Einschränkung der fleischlosen Tage ist nun in Niederösterreich zur Durchführung gelangt. Mit einer heute veröffentlichten Verordnung hat der Statthalter bis auf weiteres die Anzahl der fleischlosen Tage auf zwei verringert und als fleischlose Tage den Dienstag und Freitag jeder Woche festgesetzt, wobei am Dienstag die Verabreichung und der Genuß von Schaffleisch gestattet ist.

Diese Verordnung tritt Mittwoch den 14. d. in Kraft, so daß an diesem Tage bereits der Verkauf und der Genuß von Fleisch gestattet ist.

Bisher war der Fleischgenuß bekanntlich am Montag, Mittwoch und Freitag untersagt, wobei am Mittwoch Schaffleisch zum Verbrauch zugelassen war.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Der Verkauf von Fleisch, roh oder zubereitet (gebraten, gebacken, gefeilt, eingesalzen und dergleichen) sowie die Verabreichung von Fleisch und von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, ist mit der im folgenden Absatz vorgesehenen Ausnahme am Dienstag und Freitag jeder Woche verboten. Mit der gleichen Ausnahme dürfen auch in privaten Haushaltungen (Wirtschaften) Fleisch und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an diesen Tagen nicht genossen werden.

Am Dienstag jeder Woche ist der Verkauf sowie die Verabreichung und der Genuß von Schaffleisch gestattet.

Diese Verordnung tritt Mittwoch den 14. März 1917 in Wirksamkeit.

Mit dem gleichen Tage wird die Statthalterverordnung vom 4. September 1916 außer Kraft gesetzt.

Wienleben m. p.\*